

Namenskunde

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **62 (2006)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

te» ganz allgemein. Einfach Inhalte, und die sollten aktualisiert werden. Was das heisst oder wie man das macht oder wozu das dient, stand offenbar nicht zur Diskussion. Und wenn Sie mich fragen,

was das überhaupt ist, eine Aktualisierung von Inhalten, dann kann ich darauf nur antworten: «Das entzieht sich meiner Kenntnis.»

Klaus Mampell

Namenkunde

Ordensfrau oder Insulanerin?

Kürzlich war in der Zeitung zu lesen, eine Dominikanerin habe in einem Massagesalon einem Freier mit einem Espressokocher auf den Kopf geschlagen, so dass dieser einen offenen Schädelbruch erlitten habe. Sie sei deswegen zu einer bedingten Gefängnisstrafe verurteilt worden.

Über die Behandlung dieses Vorfalls durch die Ordensleitung der Dominikanerinnen schwieg der Bericht. Hatte sie vielleicht den Aufenthalt der Nonne in diesem Betrieb ausdrücklich angeordnet, damit sie dort missionarisch tätig sein konnte? War also ihre Wirksamkeit als solche nicht zu beanstanden, und lag lediglich ein kirchenrechtlich entschuldbarer Notwehrexzess vor?

Ordensfrau oder Insulanerin? Das ist ohne Kontext hier nicht zu entscheiden. Blättert man ein wenig im Lexikon weiter, begegnet man der Dominikanerwitwe; da liegt der Fall ähnlich: Wie verhält es sich denn hier mit dem Zölibat?! Ein eingehenderes Studium zeigt dann freilich, dass diese angebliche Witwe ein Vogel ist wie der Dominikanerkardinal und das Dominikhuhn. Die Benennung beruht offenbar auf der schwarz-weissen

Zeichnung des Gefieders, die ans Ordenskleid erinnert.

Und hat man sich schliesslich bei der Dominikanerin für eine Insulanerin entschieden, ist noch lange nicht ausgemacht, woher die Frau eigentlich kommt. Da gibt es die Insel Dominica in den Kleinen Antillen, die ihren Namen deshalb erhalten hat, weil Kolumbus sie an einem Sonntag entdeckte. Nach dem Gründer des Dominikanerordens, Dominicus, der von 1170 bis 1221 lebte, wurde eine auf Haiti liegende Stadt benannt, von der dann der Name auf das sich auf der Osthälfte der Insel bildende Staatswesen, die Dominikanische Republik, überging. Endlich heisst auch ein Eiland in der Gruppe der Marquesasinseln im Stillen Ozean La Dominica.

Die eingangs erwähnte Täterin ist gewiss keine Nonne und ebenso gewiss eine Insulanerin. Aber kommt sie von den Kleinen Antillen oder aus der rund 1000 km davon entfernten Dominikanischen Republik oder gar von einer jenseits des amerikanischen Kontinents, ungefähr auf halbem Weg nach Australien gelegenen Insel? – Herkunftsbezeichnungen können zuweilen recht problematisch sein!

Bruno Schmid